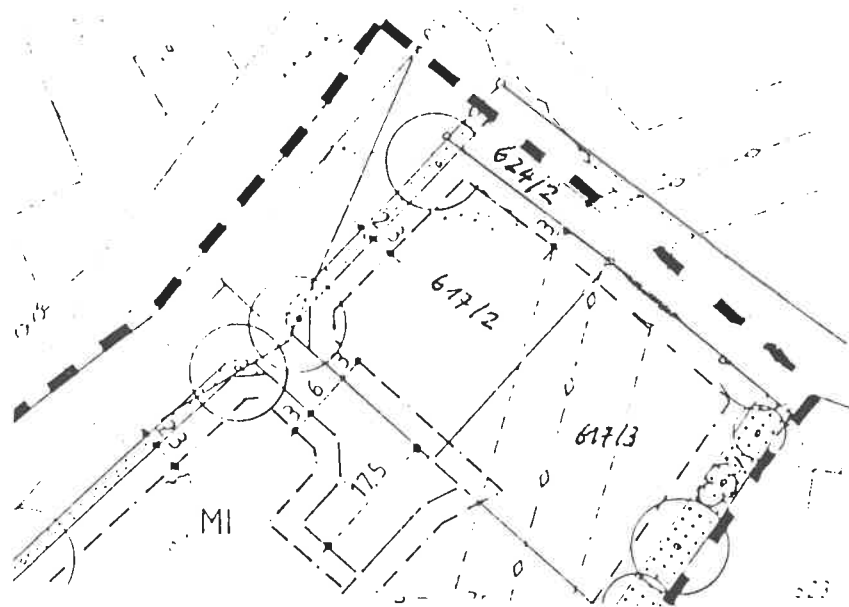


**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 8. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch "Gewerbegebiet
Tal II"**

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Artikel 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Hohenfurch folgende Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Tal II" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Der bisherige Planteil für den Bereich beim Schulbergweg (Fl.Nr. 624/2) wird durch den nachstehenden Planteil ersetzt (Wegfall der nordöstlichen Ortsrandeingrünung):



§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Durch entsprechenden Grunderwerb konnte die Gemeinde Hohenfurch eine Verbreiterung und damit eine der Sicherheit besser dienende Auffahrt zur Schule erreichen. Dafür soll auf die Ortsrandeingrünung im nordöstlichen Geltungsbereich entlang des Schulweges verzichtet werden. Der Gemeinderat Hohenfurch hat dieser Bebauungsplan-Änderung mit Beschluß vom 24.10.2000 die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Hohenfurch, den 18.01.2001
GEMEINDE HOHENFURCH


Gerbl
Bürgermeister



